



Lageplan M. 1:5000

Festsetzungen in Textform I
 zum Bebauungsplan Nr. 6 Ka - Sk

- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO vom 26.11.68 sind nicht gestattet. Ausnahme: Überdachte Schwimmbäder mit einer Fasserricht von max 50 qm und einer max lichten Hallenhöhe von 2,50 m über Terrain.
- Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen gestattet. Die Anwendung des § 23 Abs. 5 BauNVO vom 26.11.68 wird hiermit ausgeschlossen. Die Garagenhöhe darf max 2,50 m nicht überschreiten. Nebeneinanderliegende Garagen sind in ihren Maßen aufeinander abzustimmen.

BESTAND **FESTSETZUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 16.2.1965**

	Gebäude		Gemeindegrenze
	Nebenanlagen		Flurgrenze
	Geplante Gebäude		Flurstücksgrenze
	Zahl der vorhandenen Vollgeschosse		Höhe über NN
	Entwässerung		
	Gasleitungen		
	Elektrizitätsleitungen		

	Kleinsiedlungsgebiete §2 BauNVO		Abzubrechende Gebäude		Strassenverkehrsflächen Öffntl. Parkflächen		Grünflächen		Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für die Forstwirtschaft
	Reine Wohngebiete §3 BauNVO		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend		Strassenbegrenzungslinie		Parkanlagen		Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft		Flächen unter denen der Bergbau umgeht
	Allgem. Wohngebiete §4 BauNVO		Grundflächenzahl GRZ		Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen		Zeltplatz		Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Überschwemmungsgebiete
	Dorfgebiete §5 BauNVO		Geschossflächenzahl GFZ		Elektrizitätswerk		Badeplatz		Flächen für Stellplätze oder Garagen		Flächen für Stelplätze oder Garagen
	Mischgebiete §6 BauNVO		Baumassenzahl BMZ		Gaswerk		Dauerkleingärten		Stellplätze		Ga Garagen
	Kerngebiete §7 BauNVO		Satteldach		Wasserbehälter		Sportplatz		Ga Gemeinschaftsgaragen		GSt Gemeinschaftsstellplätze
	Gewerbegebiete §8 BauNVO		Walmdach		Umformerstation		Spielplatz		Ga Garagen		
	Industriegebiete §9 BauNVO		Flachdach		Müllbeseitigungsanlage		Pfanzgebot		GSt Garagen		
	Sondergebiete §11 BauNVO		Pultdach		Fernheizwerk		Flächen für Aufschüttungen		GSt Garagen		
	Nicht überbaubare Grundstücksflächen		Dachneigung		Wasserpumpwerk		Flächen für Abgrabungen		GSt Garagen		
			Offene Bauweise		Kläranlage		Flächen für Abgrabungen von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen		GSt Garagen		
			Nur Einzel- und Doppelhäuser zul.						GSt Garagen		
			Nur Hausgruppen zul.						GSt Garagen		
			Geschlossene Bauweise						GSt Garagen		
			Baulinie						GSt Garagen		
			Baugrenze						GSt Garagen		

	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privat-wirtschaftlichen Zwecken dienen		Umgründung der Sanierungsgebiete		Gebäude und sonstige bauliche Anlagen die erhalten werden sollen		Naturschutzgebiet
	Umgründung der Sanierungsgebiete		Gebäude und sonstige bauliche Anlagen die erhalten werden sollen		Naturschutzgebiet		Landschaftsschutz
	Gebäude und sonstige bauliche Anlagen die erhalten werden sollen		Naturschutzgebiet		Landschaftsschutz		
	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutz				
	Landschaftsschutz						

STADT KAMEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 6 Ka-Sk

Maßstab 1:500

Flur: 2 u.4 Gem.: Südkamen

Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis

Die im Bebauungsplan verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne - Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl III 213-1-3- und soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in NW.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Örtlichkeit werden bestätigt.

Kamen, den 3. 11. 75
 (SIEGEL) gez. Heimann

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 20. 11. 75 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Kamen, den 25. 11. 75 den 25. 11. 75 den 25. 11. 75
 (SIEGEL) gez. Kettner gez. Pfeiffer gez. Burgemeister
 Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben nach § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9. 1. 75 bis einschließlich den 13. 2. 76 öffentlich ausgelegt.

Kamen, den 16. 2. 76 der Stadtdirektor i. A.
 (SIEGEL) gez. Hildebrandt Stadtdirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Auswertung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 16. 1. 76 Az. 7-459-75 Essen, den 16. 1. 76 der Verbandsdirektor i. A.
 (SIEGEL) gez. Hildebrandt Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 18. 3. 76 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist (§ 10 des Bundesbaugesetzes).

Kamen, den 23. 3. 76 den 27. 3. 76 den 23. 3. 76
 (SIEGEL) gez. Kettner gez. Götz, Kahraun gez. Burgemeister
 Bürgermeister Ratgeber Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 4. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verlegung vom 14. 2. 1977 Az. 35.21-2.4-176 genehmigt worden.

Amberg, den 14. 2. 1977
 Der Regierungspräsident (SIEGEL) i. A. gez. Cichowicz

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seiner Auslegung sind gemäß § 12 BBauG i. V. m. § 29 L. 77 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kamen, den 9. 5. 77 der Stadtdirektor i. A.
 (SIEGEL) gez. Hühmann Leitender Baudirektor

2. AUSFERTIGUNG
 Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit bezeugt.

ANDERUNGEN:
 1. Geändert mit Beschluss des Rates vom
 2. Geändert mit Beschluss des Rates vom
 3. Geändert mit Beschluss des Rates vom

Der Stadtdirektor i. A. gez. Hühmann Leitender Baudirektor

